

GEORGES DENNLER DE LA TOUR

*Wild und
Wildschutzgebiete
Westafrikas*

Mit Sonderbeiträgen von
Otto PULON, Windhoek, S.W.A.
und
H. D. BUSSE, Cape Town, S. Afr.

BUENOS AIRES.

Réserve de Samson. Diese Reserve liegt nördlich der vorigen. Sie leitet von der Trockenbuschzone des Tafellandes in die Grassteppe über. Der Tierbestand ist fast reine Steppenfauna, vornehmlich Gazellen und Antilopen.

Réserve de Goroborigérou. Dieses nordöstlichste Jagdreservat erstreckt sich unweit der Nigeriagrenze über offene Baum- und Buschsavanne, die nach dem Nigertal zu abfällt und dort in Galeriewälder ausläuft. Gegenüber liegt auf der Nigeria-Seite das Borgu-Sanctuarium.

Der Naturschutzpark des "W"

Die Verwaltung von Französisch Westafrika (A. O. F.) hat an der Dreiländerecke, wenn wir diesen Ausdruck für das Zusammenstossen dreier Kolonialgebiete gebrauchen wollen, Dahomey — Haute Volta — Niger, einen riesigen Naturschutzpark geplant und die jeder der drei Kolonien zufallenden Gebiete bereits als Reservat festgelegt.

Der Nigerstrom macht hier eine doppelte Schleife, die auf der Karte wie ein W aussieht, daher der Name *Parc National du "W"*.

Auf Dahomey entfällt das ansehnliche Schutzgebiet der *Réserve Naturelle Intégrale de l'Alibori*. Der eigentliche W-Park liegt im Nigergebiet und ist in seinem nördlichen Bogen von einer ausgedehnten Schutzzone, in der nicht gejagt werden darf, umgeben. Das Überwachungszentrum ist Kirtachi. Im Westen schliesst den Park ebenfalls eine breite Jagdschutzzone ein mit Zentrum in Diapaga. Südöstlich reiht sich dann die Reserve von Alibori an. Das Gesamtgebiet erstreckt sich über mehr denn eine halbe Million Hektar.

Der gesamte Plan geht zurück auf eine Initiative von Dr. Fiason. Die grundlegenden Verordnungen datieren alle von 1937.

Die Fauna des Naturschutzparks des "W" ist eine ausserordentlich reiche. Um nur die Arten zu nennen, die am meisten des Schutzes zur Erhaltung ihrer regionalen Rassen bedürfen, nennen wir Elefanten (*Elephas africanus rothschildi*), Büffel (*Bos Syncerus thierryi*), Pferdeantilope (*Hippotragus equinus koba*), Kuhantilope (*Alcelaphus buselaphus major*), Buffons Kob (*Adenota kob kob*) und von den grossen Raubtieren den Senegallöwen (*Panthera leo senegalensis*), den Leoparden (*Panthera pardus leopardus*) und die Hyänenhunde (*Canis lycaon manguensis*).

N I G E R I A

Hydrographisch ist das Land in drei Gebiete eingeteilt, die bestimmt werden von dem Nigerstrom und seinem Hauptnebenfluss, dem Benue. Oberflächlich nimmt die nördlich von Niger und Benue gelegene Zone die Hälfte des Landes ein; die andere, südliche Hälfte zerfällt in zwei beinahe gleiche Teile, einen südöstlichen und einen südwestlichen.

Orographisch deckt sich die Einteilung mit der hydrographischen: Die Flusstäler als Niederungen, die sich im Süden zu breiter Versumpfung erweitern; im nördlichen Gebiet, von den beiden Flussbecken ausgehend, leichte Hügelketten, die sich zu einem zentralen Hochplateau zusammenziehen; im Südwesten breite Küstenniederung, nördlich davon ein niedriges Plateau; im Südosten abermals Hügelketten, vom Flussbecken ausgehend, die nach dem englischen Kamerun-Schutzgebiet zu ansteigen, um sich dort zu einer NO — SW verlaufenden Bergkette zu verdichten, die in den Ghendero, Ribao und Bambouto-Gebirgen gipfelt.

Zoogeographisch weicht die Einteilung etwas von der hydro- und orographischen ab, lehnt sich mehr an die phytogeographische Verteilung an. Diese ist gegeben durch eine Urwald- und Sumpfbzone, die den ganzen Südosten einnimmt, sich aber über den Niger hinaus ein gutes Stück in das Südwestgebiet und über den Benue hinaus in das östliche Nordgebiet ausdehnt; ferner eine Busch- und offene Baumsavanne, die den übrigen Südwesten, den Westteil des Nordgebietes und das Mittelstück zwischen Hochplateau und dem Mandarao-Gebirge, zwischen dem Benuebecken und der nördlichen Steppe im Osten einnimmt; der ganze Norden schliesslich ist Steppezonen, teils offen, teils Gestrüpp oder Trockenbusch mit einigen lichten Galeriewäldern, den seichten Flussarmen entlang. Das Hochplateau ist offene Steppe.

der Gepard oder Jagdleopard (*Acinonyx jubatus soemmeringi*), der Wüstenluchs (*Lynx caracal poecilotis*), die afrikanische Wildkatze (*Felis lybica haussa*), die Streifenhyäne (*Hyaena striata barbara*), die Bandmanguste (*Mungos m. talboti*), und die durch ihre schwarze Schwanzspitze ausgezeichnete Manguste: *Myonax sanguineus phoenicurus*.

Andere Raubtiere wieder machen an der unscheinbaren Gebirgssperre Halt und enden ihr Ausbreitungsgebiet von Westen her im Nordwesten Nigerias, so der Serval oder barabara (*Leptailurus serval togoensis*), die gefleckte oder Tüpfelhyäne (*Hyaena crocuta thierryi*), die Senegal-Ginsterkatze (*Genetta g. senegalensis*) und die getigerte Ginsterkatze (*G. tigrina thierryi*).

Das schwarze Nashorn (*Rhinoceros a. africanus* = *Diceros bicornis*) war im Nordosten Nigerias früher zahlreich. Die Gegend zwischen dem oberen Benue und dem Tschadsee galt als die westliche Grenze des Ausbreitungsgebiets der Art. Im Jahre 1932 gibt Haywood (Bibl. 1932 p. 32) den Restbestand auf höchstens 50 Exemplare an Harper (Bibl. 1945 p. 400) spricht nur noch von einem Dutzend. Ob heute überhaupt noch welche vorhanden sind, konnten wir nicht ermitteln.

Wildschutzgebiete in Nigeria

Die britische Kolonialverwaltung hatte bereits in ihrer Wildschutzverordnung von 1916 einige Reservate eingeführt: das *Tschad-Reservat* im äussersten Nordostzipfel, insbesondere für Giraffe und Elefant; das *Ningi-Forstschutzgebiet* auf dem östlichen Teil des zentralen Hochplateau's als Sanctuarium für den Klippspringer; die *Gorgoram-Reserve* am Hadeija-Fluss im Nordosten für die nördliche Steppenfauna; die *Gilli-gilli-Reserve* im südöstlichen Urwaldgebiet, insbesondere als Sanctuarium für den Urwaldelefanten; die *Orle-* und *Anambra-River-Reserve*, westlich und östlich an den unteren Niger anstossend.

Die *Tschad-Reserve* geriet anscheinend vollkommen in Vergessenheit. Die *Gorgoram-Reserve* konnte nicht gehalten werden, weil sie im Herzen der Schlafkrankheitszone liegt, das Wild aber als Träger der Trypanosomen von der Gesundheitspolizei ausgetilgt werden soll. Die *Gilli-gilli-Reserve* war so klein bemessen, dass sie ihren Zweck

nie erfüllen konnte. Auf die anderen kommen wir weiter unten zurück.

Im Jahre 1931/32 begab sich Colonel A. H. Haywood, ein alter Kolonialoffizier, der 25 Jahre in Nigeria tätig gewesen war, im Auftrag der *Society for the Preservation of the Fauna of the Empire* nach Nigeria, um die Wildschutzfrage auf eine neue Basis zu bringen. Er trat für die Erhaltung der Orle und Anambra River-Reserven ein und schlug einige neue Reservaten als Sanctuaria vor, auf die wir im folgenden näher eingehen werden.

Später wurden noch zwei weitere Schutzgebiete, das *Benue-Donga* und das *Katsena-Reservat* eingerichtet.

Im Jahre 1948 hat Lt.-Colonel C. L. Boyle das Wildschutzproblem von neuem erörtert und gezeigt, dass man mit den ideell unbedingt gutzuheissenden Einrichtungen von Sanctuarien nicht weiter kommt in einem Lande, wo die Verwaltung alteingesessenen Jagdrechten und einem absoluten Unverständnis der Eingeborenen für Faunaschutz gegenüberstehen. Boyle weist vor allem darauf hin, dass die relativ sehr hohe Bevölkerung Nigerias das Wild zur Stillung ihres Proteinhungers braucht, da die Viehzucht zur Ernährung nicht ausreicht und wegen der Tsetse-Plage schwerlich erhöht werden kann. Ausserdem ist eine Kontrolle bei zwanzig Millionen Eingeborenen und nur fünftausend Weissen undurchführbar. Wildschutzverordnungen und Sanctuarien sind daher illusorisch im Lande selber, im Auslande aber sind sie irreführend, wenn man an ihren tatsächlichen Bestand und damit an die Erhaltung der bedrohten Tierwelt glaubt.

Boyles Vorschlag ist ausgezeichnet: Er sagt, man müsse in allen noch wildreichen Gebieten Plätze aussuchen, die nicht bevölkert sind und diese als Wildreserven festlegen; die alteingesessenen Jagdrechte müssen für die umliegenden Zonen in Geltung bleiben; den Eingeborenen aber muss allmählich klar gemacht werden, dass ohne diese Jagdreserven der Wildbestand über kurz oder lang aufhört zu existieren, wie sie es schon in vielen Zonen selber erlebt haben. In den Jagdreserven hingegen können sich die Tiere ruhig vermehren; der Überschuss bei der schnell einsetzenden Übervölkerung wechselt dann aus der Reserve heraus und bietet Gelegenheit zur Jagd, zum Fleischerwerb. Das Heranbilden von schwarzen Jagdhütern ist die beste Gewähr für die Instandhaltung des vorgeschlagenen Systems. Wir möch-

Kameruns keine Reserve festgelegt ist, kommt die Ozala-Reserve des Französischen Kongo dem Schutz der Tiere der Parklandschaft, der Galeriewälder und den Savanneneinschlüssen der ganzen Gegend sehr zustatten.

Wildschutzgebiete in Oubangui-Chari

Als Hinterland von Kamerun und dem Französischen Kongo spielt die ebenfalls zu Französisch Äquatorial-Afrika (A. E. F.) gehörende Kolonie Oubangui-Chari für den Gesamtwildschutz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von den zehn Reserven, die in dieser Kolonie angelegt sind, interessieren in unserem Zusammenhang besonders die Kamerun nächstliegenden, d. h. die im Quellgebiet des Chari-Flusses angelegten. Die fünf in Frage kommenden Reserven bilden ein zusammenhängendes Gesamtareal von über zwei Millionen Hektar.

Das Zentrum des Naturschutzgebietes bildet der *Parc National de Bamingui-Bangoran* mit einer Million Hektar. Er umschliesst ein absolutes Schutzgebiet von 150,000 Hektar: *Réserve Naturelle Intégrale de Vassako-Bolo*. Um das Parkgebiet liegen drei Pufferzonen, in denen die Jagd verboten ist: im Nordosten die *Réserve partielle de faune de Miaméré-Madiki* mit 250,000 Hektar, im Westen die Jagdreserve von *Gribingui-Bamingui* mit einer halben Million Hektar, und im Süden die Reserve von *Koukourou-Bamingui* mit 150,000 Hektar.

Das Gesamtgebiet umschliesst breite Galeriewälder, Parklandschaft und weite Busch- und Baumsavanne. Die Tierwelt ist ausgesprochene Savannenfauna mit Hochwaldeinschlüssen, wie wir sie bei der Beschreibung des Nordens und östlichen Zentrums von Kamerun kennen gelernt haben.

ANGOLA

Die portugiesische Kolonie Angola ist im Grossen und Ganzen ein ausgesprochenes Savannengebiet mit lockeren Busch- und Baumbeständen. Nur im äussersten Südwesten, dem Moçamedes-Distrikt, und im Südostzipfel zwischen den Flüssen Cuando und Cubango schieben sich von Südwestafrika her zwei Streifen Buschsteppe ein.

Im Nordosten und Norden reicht Angola noch in die Galeriewälder und teils sogar noch in die tropische Urwaldzone des unteren Kongobeckens hinein. Die Regenfälle, die an der mittleren Küste schwach sind, nehmen nach Osten immer mehr zu und erreichen bis zu 1600 mm in der Gegend von Milando und Cameia; im Südosten liegt sogar eine Zone von über 2000 mm Jahresregen.

Diese kurze Note über Klima und Vegetationstypen erlaubt bereits Schlüsse auf die Tierwelt. Die Savannenfauna herrscht vor; ausgesprochene Urwaldbewohner, wie der kleine Waldbüffel, der *nannus*-Gruppe, sind selten. Antilopen aller möglichen Arten, Giraffen, Zebras, Springhasen, Löffelhunde und andere Savannenbewohner fühlen sich hier zuhause.

Und sie fühlen sich wirklich zuhause, denn in Angola wird nicht so viel gejagt, wie in den Savannenländern des Ostens. Als vor etwa zwanzig Jahren ein stärkerer Zustrom von Sportsjägern sich merkbar machte, hat die Regierung sofort ihr Jagd- und Schutzgesetz verschärft. Ausserdem sind sieben ziemlich grosse Gebiete als Wildreserven absolut geschützt. Als weiteres Reservat kann man die ganze Gegend zwischen Cuando und Cubango einbeziehen, da sie fast unerforscht und schwer zugänglich ist, sodass ihr Faunareichtum bisher kaum geschmälert sein dürfte.

Berufsjäger, die ja im Savannengebiet hauptsächlich den Antilopen als Fleischlieferanten nachstellen, kommen nicht auf ihre Ko-

sten, da nur Hasen, Warzenschweine, einige Ottern und Raubtiere der allgemeinen Jagd freigegeben sind; für alle andern Tiere, insbesondere Antilopen, Elefanten, Giraffen, Nashörner, Büffel u. s. w. müssen spezielle Jagdscheine nachgesucht werden; und diese sind in Zeit und Zahl der zu jagenden Arten genau befristet und beschränkt.

Neuerdings wird die Wachsamkeit der Regierung für die Erhaltung des Wildes auch von privater Seite stark unterstützt. So hat sich in Moçamedes eine Wildschutzgesellschaft zusammengetan, die darauf bedacht ist, aus dem dem unteren Cunene-Lauf anliegenden Wildschutzgebiet so eine Art kleinen angolischen Krüger-Park zu machen.

Dieser Tierschutzgesellschaft ist es auch zu verdanken, dass die Jagd mit 22-kalibrigen Gewehren verboten und deren Einfuhr und Verkauf ohne besondere Regierungsgenehmigung untersagt wurde. Als vor einigen Jahren auf Betreiben der Farmer, angeblich zum Schutz ihrer Haustierhaltung, die Jagd im benachbarten Huilla für drei Jahre freigegeben wurde, setzte die Moçamedes-Tierschutzgesellschaft bereits nach zwei Jahren die Aufhebung der Massnahme durch, indem sie nachwies, dass Zahl und Art der gejagten Tiere nicht in Einklang mit den Gründen der Antragsteller gebracht werden konnten.

Unter den heute selten gewordenen Tieren, die sozusagen auf dem Aussterbe-Etat der Fauna stehen, muss das Hartmann-Zebra, *Equus zebra hartmannae*, besonders hervorgehoben werden. Diese geographische Rasse des in Südafrika nur noch in kleinen Reservaten vorhandenen Bergzebras lebt noch in grösserer Zahl an dem Küstenstreifen zwischen Benguela und dem unteren Cunene-Fluss, also in der Zone, die wir in der Einleitung als von Süden her eingeschobene Steppe erwähnt haben.

Dort lebt auch das vielweniger seltene Angola-Steppenzebra, *Equus quagga antiquorum* = *E. burchellii ant.*), das bonte-quagga, wie es meist in Südafrika und auch in Angola genannt wird.

In den Urwäldern des Kongobeckens findet sich der Elefant noch in zufriedenstellender Zahl; d. h. die Unzugänglichkeit des Gebietes lässt die Verfolger ihn nicht finden, sodass auch er dort einen natürlichen Schutz genießt, abgesehen von den Reservaten, wo sein Fortleben absolut garantiert ist. Die im nördlichen und mittlere

ren Angola heimische Urwalddrasse wird im Süden des Landes durch den Buschelefanten vertreten.

Das schwarze Nashorn kommt in grösserer Zahl noch im Süden des Landes vor, besonders in den beiden Reservaten von Moçamedes und Mupa; aber auch in einigen Zonen der Cubango-Cuando-Zone. Weisse Nashörner wurden schon des öfteren für den Süden Angolas zitiert, aber ihr Vorkommen konnte nie mit Bestimmtheit nachgewiesen werden.

Wildschutzgebiete in Angola

Angola besitzt sieben von der Regierung festgelegte Wildschutzgebiete. Sie sind zweckmässig, von biotopologischen bzw. biogeographischen Gesichtspunkten ausgehend, über das ganze Land verteilt. Der Küste entlang liegen Quiçama, Egito und Moçamedes; im mittleren Gebiet, von Norden nach Süden: Milando, Luando und Mupa; und im extremen Osten: Cameia. Dazu käme noch als natürliches Reservat das unzugängliche Gebiet zwischen den Flüssen Cuando und Cubango (= Okavango).

Quiçama. Südlich von der Hafenstadt Sao Paulo de Luanda zieht sich das Reservat in breitem Streifen der Küste entlang. Klimatisch steht es noch stark unter dem Einfluss des tropischen Kongobeckens, so dass sich in ihm Waldelefanten und Zwergebüffel finden. Löwe und Elentier (*Taurotragus oryx selousii* (?)) zählen zu den Schützlingen. Im offenen Kamp tummeln sich Springhasen (*Pedetes caffer*) Sala-Hasen (*Lepus salae*), Angola-Kuhantilopen (*Alcelaphus caama evalensis*), Riedböcke (*Redunca arundinum*) und andere Antilopenarten, die wir noch in den anderen Schutzgebieten treffen werden. In dem den Distrikt im Norden einsäumenden Kouança-Fluss jagt die behende Otterspitzmaus (*Potamogale velox*). Hie und da stösst man auf ein Weissbauch-Schuppentier (*Manis Phataginus tricuspis*), das von Liberia bis Angola in den Küstenländern vorkommt. Der Flecken- oder Pardeiroller (*Nandinia binotata*) erreicht hier den südlichsten Punkt seines Ausbreitungsgebietes.

Milando. Das Milando-Reservat liegt im Gebiet des Oberlaufs des Kouando, eines Nebenflusses des Kongo. Es besteht aus Urwaldzone im breiten Flusstal und nach aussen anschliessender Buschsa-

vanne. Seine Hauptfauna gehört dem tropischen Urwaldtyp an: Wald-elefant, Servalkatze (*Leptailurus servalina*), Urwaldhörnchen (*Funisciurus lemniscatus*), Schirrantilope (*Tragelaphus scriptus*), Zwergbüffel (*Syncerus (nanus) simpsoni*).

Egito. Das dritte Wildreservat liegt im Norden der Stadt Benguela und breitet sich in spitzem Dreieck von der Küste bis zu dem beinahe 2400 m hohen Mt. Loviti aus. Seine Fauna ist daher sehr verschieden. Im Küstenstrich fallen die Springhasen auf, die eigentlich gar keine Hasen sind, da sie nicht zu den doppelzahnigen, sondern zu den einfachzahnigen Nagetieren gehören, also den Stachel-schweinen und Trugratten näher stehen im System, als den Hasen. Trotzdem schmeckt ihr Fleisch ausgezeichnet, ähnlich dem Kaninchenfleisch, sodass sie viel gejagt werden. Es ist also ganz angezeigt, dass sie irgendwo auch einen Schutz vor den Nimroden geniessen. Im Buschgebiet der Reserve findet man auch Giraffen und zwar die Angola-Giraffe (*Giraffa camelopardalis angolensis*). Unter den Antilopen zeichnen sich die Elen-Antilope und der Kudu (*Strepsiceros strepsiceros*) durch ihre Seltenheit in der Gegend aus. Mehr im Gebirge findet sich der Honigdachs oder Ratel (*Mellivora capensis*) und ein ausgesprochener Insektenfresser, der Klippen-Rüsselspringer (*Macroscelides rupestris*) ein naher Verwandter der Elefantenspitzmaus.

Luando. Dieses Reservat liegt auf dem zentralen Mittelgebirgs-plateau. Es hat eine ganz besondere Bedeutung als Schutzgebiet, weil in ihm noch der letzte Rest der Rappenantilopen (*Hippotragus niger variiani*) lebt und vor dem Aussterben bewahrt werden soll. Die Angola-Rappenantilope wird als die schönste Antilope Afrikas angesehen. Ihre geschwungenen Säbelhörner waren eine gesuchte Trophäe, die meist über Eingeborene erworben wurde. Seit 1933 steht diese Antilope auf der A-Liste der zu schützenden afrikanischen Tiere, d. h. nur ganz ausnahmsweise wird Schusserlaubnis für wissenschaftliche Institute gegeben. Da der Lizenzschein nicht weniger als 5000 \$ kostet, dürfte wohl wenig Gebrauch davon gemacht werden. Der letzten Schätzung nach sollen noch etwa sieben bis acht-hundert dieser schönen Antilopen in dem Reservat, dem Zentrum ihres Ausbreitungsgebietes, leben.

An anderen Antilopen finden sich in diesem Schutzgebiet die



Zeichnung von Earl L. Pool

Hippotragus niger variandi

Die Angola-Rappenantilope, die grösste Rasse ihrer Art, kommt nur noch im Zentrum Angolas vor, wo sie im Luando-Reservat unter absolutem Schutz steht.

Schirrantilope (*Tragelaphus scr. sylvaticus*), die Weissrücken-Schopfantilope (*Cephalophus sylvicultor ruficrista*), der Angola-Klippspringer (*Oreotragus o. cunensis*) u. a. m.

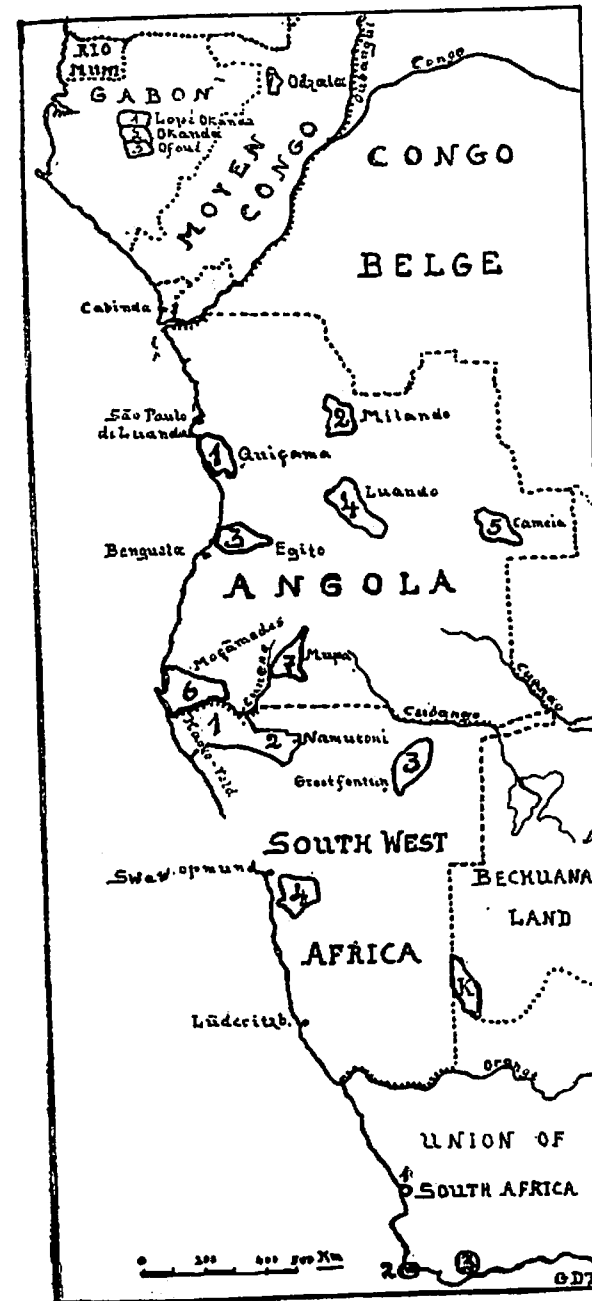
Cameia. Dieses ist das östlichste Schutzgebiet Angolas. Es liegt auf dem Plateau, das die Wasserscheide zwischen Kongo und Zambesi bildet, lehnt sich aber mehr an das Quellgebiet des letzteren an. Seine Fauna ist daher mehr die des Westgebietes von Nord Rhodesia, als des belgischen Katanga. Antilopen aller Arten sind recht

NATURSCHUTZGEBIETE UND WILDRESERVATE auf dem südlichen Teil der afrikanischen Westküste

häufig: die Angola-Pferdeantilope (*Hippotragus equinus coltoni*), Livingstons Elen-Antilope (*Taurotragus oryx livingstonii*), die Kuhantilope Angolas, das red hartebeest der Südafrikaner (*Alcelaphus caama evalensis*), das blaue oder Streifengnu (*Connochaetes taurinus matlosi*) u. a. m. Warzenschweine (*Phacochoerus aethiopicus*) haben ihre regelrechten Wechsel. Über die Hochflächen springen Steppenzebras (*Equus quagga chapmani*). Diese Zebras entsprechen nicht der an der Küste angetroffenen *antiquorum*-Rasse, sondern dürften Reste oder letzte Ausläufer der von dem westlichen Nord-Rhodesia über den Caprivizipfel vordringenden *chapmani*-Rasse sein, wie wir das in unserer Arbeit „Der prähistorische Wanderweg der Steppenzebras. Sein Einfluss auf die Rassenbildung“ auseinandersetzen.

Moçamedes. Dieses Wildreservat, das durch die oben genannte Moçamedes-Naturschutz-Gesellschaft auf die Stufe eines richtigen Nationalparkes gehoben werden soll, liegt im äussersten Südwestzipfel Angolas. Es lehnt sich südlich der Stadt gleichen Namens an die Küste an, schliesst ungefähr in der Mitte dieses Küstenverlaufs die Tigerbucht mit ein und wird dann südlich von dem Cunene-Fluss der gleichzeitig die Grenze gegen Südwestafrika bildet, begrenzt. Diesem Fluss entlang dehnt sich das Schutzgebiet bis über den Bogen aus, den der Cunene nach Südosten einschlägt. Die Abgrenzung nach Norden und Osten bilden gedachte Linien, die nicht wie die nach Westen und Süden physiographisch markiert sind.

Das Reservat ist erfreulicherweise noch ziemlich wildreich. Im Cunene gibt es noch Flusspferde und zwar die Angolarasse (*Hippopotamus amphibius constrictus*). Das schwarze oder Spitznashorn (*Rhinoceros africanus = Diceros bicornis*) ist nicht selten. Man trifft hier den Buschelefanten (*Elephas africanus angolensis*), der grösser ist als der Waldelefant des nördlichen Urwaldgebietes. Raubtiere kommen sehr wohl auf ihre Kosten in anbetracht der reichen Antilopenbestände. Da ist der Löwe (*Panthera leo melanochaitus*), der Gepard (*Acinonyx jubatus jubatus*), und die braune oder Schabrackenhyäne (*Hyaena brunnea*). Hier erreicht der Schwarzüchenschakal (*Canis (Thos) mesomelas*) seine nördlichste Ausbreitung; hier finden zwei andere Caniden Zuflucht vor der ihnen sonst überall drohenden Verfolgung: der selten gewordene Löffelhund (*Otocyon*



GABON

- 1 Jagdres. Lopé-Okanda
- 2) Nat. Park Okanda
- 3) Integr. Res. Ofoué

MOYEN CONGO

Nat. Park Odzala

ANGOLA

- 1) Quiçama Res.
- 2) Milano Res.
- 3) Egito Res.
- 4) Luando Res.
- 5) Cameia Res.
- 6) Moçamedes Res.
- 7) Mupa Res.

SUEDWESTAFRIKA

- 1) Kaoko Veld Res.
- 2) Namutoni Res. mit Etoscha Pflanze
- 3) Omatako Res.
- 4) Tubas Res.

SUEDAFRIKANISCHE UNION

- k Kalahari Gemsbok N.P.
- 1) Nortier Res. of Otterdam.
 - 2) Cape Point Nat. Res.
 - 3) Bontbok Nat. Park.

1955. a. Contributions à la connaissance du gibier international et son état de conservation. *Resumé Cons. Int. Chasse*.
 b. Pescadores Negros entre Chad y Congo. Buenos Aires, p. 125.

Deutsche Kolonialgesellschaft:

1908. Bericht über die Hauptversammlung, Bremen, p. 96-98.

Game Department of the Gold Coast:

1952. Report for the Year 1950-51. *Oryx* I, 6, p. 290-292.

HARPER, Francis:

1945. Extinct and Vanishing Mammals of the Old World. *American Comm. Int. Wild Life Prot.* New Publ. N° 12.

HAYWOOD, Col. A. H.:

1932. Nigeria. Preservation of Wild Life. *Journ. Soc. Pres. Fauna Emp.* N. S. XVII, p. 27-48.

1933. a. Gold Coast. Preservation of Wild Life. *ibidem* XVIII, p. 32-45.
 b. Sierra Leone. *idem. ibidem* XIX, p. 21-33.
 c. The Gambia. *idem, ibidem*, p. 34-37.

HEIM, Prof. Roger:

1947. Rapport Général sur la Protection de la Nature dans les Territoires de la France d'Outre-Mer. *Conf. Int. Prot. Nat.* Brunnen 1947, p. 219-258.

HEIM DE BALZAC, H.:

1936. Biogéographie des mammifères et des oiseaux de l'Afrique du Nord. *Bull. Biol. France et Belg. Suppl.* 21, p. 1-446.

LETOUZEY, M.:

1950. La Protection de la Nature au Cameroun Français. *U. I. P. N.* Bruxelles 1951, p. 260-264.

MATSCHIE, Paul:

1913. Jagd und Wildschutz in den Deutschen Kolonien. *Wildbestnd. Reichs Kolonialamt.* Berlin.

MONOD, Théodore:

1945. Fauna Preservation in French Africa. *Journ. Pres. Fauna Emp. N. S. LI*, p. 8-10.

MOMOD, Th. & A. VILLIERS:

1950. La Protection de la Nature en Afrique Occidentale Française. *U. I. P. N.* Bruxelles 1951, p. 240-259.

SALOMON, Dr. Hugo:

1908. Schutz und Erhaltung der Fauna in den Deutschen Kolonien. *Deutsche Kolonialgesellschaft* 1908, p. 96-97.

SCHOUTEDEN, H.:

1930. Les Pangolins. *Bull. Cercle Zool. Congolais.* VI, 3, p. 87-95.

1935. Mammifères intéressants. *ibidem* XII, p. 3-4.

SCHWARZ, Ernst:

1934. a. On the local races of the chimpanzee. *Ann. Mag. Nat. Hist.*, ser. X Vol. 13, N° 78, p. 576-583.

- b. Notes on the Nomenclature and systematic position of some African mammals. *ibidem* Vol. 14, N° 80, p. 258-261.

SHORTRIDGE, G. C.:

1934. Hartmann's Mountain Zebra. *Journ. Soc. Pres. Fauna Emp. N. S.*, pt. 22, p. 13-15.

TROCHAIN, Jean:

1950. Protection de la nature en Afrique Equatoriale Française. *U. I. P. N.* Bruxelles 1951, p. 219-239.

Wildschutz in Südwest Afrika

Von OTTO PULON

Ehrenamtlicher Wildschutzbeamter für S. W. A., Windhoek

Das gesamte Wildschutzgebiet in Südwest erstreckt sich auf etwas über 33 000 Quadratmeilen, wovon die Etoscha-Pfanne als Wildpark etwa 400 Quadratmeilen gross ist.

Das um die Etoscha Pfanne liegende Wildschutzgebiet erstreckt sich über etwa 27,000 Quadratmeilen.

In dem sog. Etoscha Wildpark, welcher die fast 5-fache Grösse des Krueger National Parks hat, ist kein gezähmtes Wild zu sehen, sondern dieser Park ist lediglich ein Stück Afrika, worin das Wild geschont und geschützt ist und so lebt, in freier Wildbahn, wie es gelebt hat, bevor der weisse Mann dieses Land betreten hat. In dem Etoscha Wildpark sind die Bestand-Schätzungen folgende:

Gesamtwildbestand in der Pfanne, ohne angrenzendes Wildschutzgebiet 100 000 Stück. Davon Zebras: 20 000; Springböcke: 15 000; Kudus: 1000. Der Rest verteilt sich auf Blaues Gnu (Wildbeest) und Kuhantilope (Hartebeest). Die in der Pfanne lebenden Elefanten werden nur auf 5 Stück geschätzt. Elandantilopen in der Pfanne nur einige Hundert; ebenso Giraffen. Über den Bestand an Löwen, der nicht zu schätzen ist, kann nur gesagt werden, dass die Löwen gern einige Hundert sein könnten, um mit den sich rapide vermehrenden Zebras aufzuräumen.

Unter Naturschutz sind folgende Tiere gestellt:

Elefanten,	Giraffen,	Elandantilope,
Nilpferd,	Kaffernbüffel,	Roonantilope,
Oryxantilope,	Kuhantilope,	Klippspringer,
Säbelantilope	Impala,	Steinbock,
Lechwe,	Situtunga,	Erdwolf,
Blaubock,	Otter,	Silberschakal,
Honigdachs,	Erdschwein,	Nashorn,
	Bergzebra.	

Als jagdbares Wild gelten:

Oryxantilope (*Oryx gazella*) (nur wo zahlreich)

Hartebeest (*Alcelaphus caama*)

Kudu (*Strepsiceros strepsiceros*)

Strauss (*Struthio australis*)

Wildebeest (*Connochaetes taurinus*)

Zebbras (*Equus quagga antiquorum*)

Springböcke (*Antidorcas marsupialis*)

Dukker (*Sylvicapra grimmia*)

Warzenschwein (*Phacochoerus aethiopicus*)

sowie alle Sorten Gänse, Enten und Perlhühner.

Die Jagderlaubnis bezüglich der Art sowie der höchst erlaubten Abschusszahl wird in jedem Jahr neu seitens der Administration festgelegt. In Bezirken, in denen nach Begutachtung der Wildschutzbeamten die Schonung einer gewissen Wildsorte empfehlenswert erscheint, wird der Abschuss untersagt. Die Jagdbestimmungen ändern sich deshalb von Jahr zu Jahr und von Bezirk zu Bezirk. Es ist zu erwähnen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Südwest Afrika hinsichtlich Jagd die Schonung sowie den Fortbestand des freien Wildes in grossem Masse berücksichtigen.

Die Schätzungen des Gesamtwildbestandes, ohne Wildschutzgebiet, sind folgende:

Elefanten	650
Büffel	2300
Nashorn	150
Giraffen	700
Elandantilopen	3000
Hartebeest	10000
Wildebeest	4000
Kudu	64000
Springbock	200000
Dukker und Steinbock	40000
Strauss	50000
Zebra	60000
Oryxantilope	40000

P. S. Aus der Septemberrnummer 1956 der *Afrika-Post* möchten wir folgenden Nachtrag beifügen: Gelegentlich der letzten Wildbestandserhebung wurde festgestellt, dass das Kaoko Veld die grössten Elefantenrudel beherbergt. Man schätzt, dass sich dort zwischen 600 bis 800 Elefanten aufhalten, während in der Etoschappanne die Zahl erheblich geringer ist, nämlich 80 bis 100 Tiere.

In der gleichen Nummer lesen wir: 935 Lizenzen zum Abschuss von Grosswild (meist Kudas) wurden in der Jagdsaison vom 1. Mai bis 31. Juli (1956) von der Administration ausgegeben. Die Anzahl der Kleinwildlizenzen betrug 370 (meist für Springböcke).

Wir fügen diese Notiz bei zur Erhärtung der vom Verfasser betonten ständigen Kontrolle des Wildbestandes und der danach sich richtenden Ausgabe von Abschusslizenzen durch die südwestafrikanische Wildschutzbehörde.

G. D. T.

MACROCELIDES
M. melanotis
M. proboscideus
M. p. chiversi

Rüsselspringer
Schwarzhohr-R.

c-SW

so-SW, Kal.

Fam.: *Potamogalidae*

Otterspitzmäuse.

POTAMOGALE

P. velox 1

Otterspitzmaus

so-Nig, Cam, Gab, BC, A.

PERISSODACTYLA

Unpaarhufer (Zebras und Nashörner);
Odd-toed Ungulates (zebras and rhinos); zèbres et rhinocéros; cebras y rinocerontes 1

Fam.: *Equidae*

Pferdeartige; zebras; zèbres; cebras.

EQUUS

E. quagga 2

(=*E. burchellii*)

(Subgenus *Hippotigris*)

E. q. antiquorum

(incl. *Hippotigris chapmani*

ni kaohensis) 3

E. q. chapmani

E. z. zebra

E. z. hartmannae

E. z. zebra

Steppenzebra

Steppenzebra der Westküste

Chapmanzebra

Bergzebra, mountain zebra, zèbre des montagnes, cebra montés

Hartmanns Zebra

Bergzebra

A., SW.

no-SW, Kal.

w-A., w-SW.
Cap.

RHINOCEROS 4

R. africanus 5

(=*Diceros bicornis*)

R. a. africanus 6

(=*Diceros bicornis bicor-*

nis)

=*R. ketloa* =*R. niger*)

R. simus 7

(=*Ceratotherium simum*)

R. s. simus 8

Nashörner, rhinoceroses, rhinocéros, rinocerontes.

Schwarzes oder Spitznashorn blackrhino, hook-lipped rh., rh. noir,
rin, negro, Kilifu (Nig.) swart renoster (boer)

no-Nig, Cam, A, SW, Cap

Stumpf-oder Breitmaul-N., weisses N., square-lipped or white rhino,
rh. blanc
witrenoster

Südafrika

PHOLIDOTA

Schuppentiere; Scaly ant-eaters; Pangolins; Folidotos 1

Fam.: *Manidae*

Schuppentiere, pangolins, pangolines

MANIS 2

M. gigantea

(=*Smutsia gig.*)

(=*Pholidotus africanus*)

M. longicaudata 3

(=*M. tetradactyla*

=*M. macroura*

=*Uromanis longicaudata*

=*M. africana*)

M. temminckii

(=*Smutsia tem.*)

M. tricuspis 4.

(=*Phataginus tr.*)

Riesenschuppentier. giant pangolin, p. géant, Urvwald-Sch.

SL, Lib, Go, Cam, Gab, BC
Elf.

Langschwänziges oder Breitsch., long-tailed or black-bellied p.,
quoggelo (suah.)

Sen, FG, Elf, Go, SL, Lib,
Cam, Gab, BC.

Steppenschuppentier, abu-khira (ar.) nakka (suaheli), Ijzerma-
gauw, eiternego (boer), khaaka (Kal.), South African P.
Dreizack-, Weissbauch- o. Schmal-schuppentier, three-cusped, white-
bellied or pointed-scaled p., p. tricuspide, atadillo, gahlah (FPo)

A, SW, Cap, Kal.

Lib, Elf, Go, Cam, FPO.
RM, Gab, BC, A.

2) A. Cabrera und andere Autoren trennen die Steppenzebras von den eigentlichen Quaggas (*E. quagga*) ab und benennen sie *E. burchellii*. Wir halten mit Shortridge (Mamm. South West Afr. 1934) das seit dem Jahre 1875 endgültig ausgestorbene Quagga für eine Unterart der Steppenzebras und zwar die südlichste geographische Rasse, wie wir in unserer Übersicht über den prähistorischen Wanderweg der Steppenzebras nachgewiesen haben.

3) Zukowsky hat (1924) das Steppenzebra des Kaoko-Veldes, also des Nordwestens von Südwestafrika, von der *antiquorum* bzw. *chapmani*-Rasse als *Hippotigris chapmani kaokoensis* abgetrennt. Shortridge (l. c. 398) hat nachgewiesen, dass es von *E. g. antiquorum* nicht unterscheidbar ist.

4) Die Nashörner haben im Laufe der Zeit eine Reihe von Gattungsnamen bekommen, von denen sich *Rhinoceros* für die asiatischen Formen, *Diceros* und *Ceratotherium* für die beiden afrikanischen durchgesetzt haben. Als Namenkreis halten wir an *Rhinoceros* fest (siehe Bibl. 1950) für alle Formen, da ja der Namenkreis nichts über die grössere oder geringere systematische Verwandtschaft aussagt, sondern nur zur Orientierung dient. Diese aber ist mit *Rhinoceros* sicher leichter, als mit Namen, die den Laien irreführen, wie z. B. *Ceratotherium*, welches allzuleicht unter den fossilen Formen gesucht wird.

5) Der Artname *bicornis* für das schwarze Nashorn Afrikas ist anfechtbar. Linné hat für die Art "Indien" als Herkunft angegeben. Die Auslegung von Thomas (Proc. Zool. Soc. London 1914 p. 114), dass das Kap als der Platz angesehen werden mag, woher die ersten Nashörner nach Europa kamen, daher Linnés *Rhinoceros bicornis* sich auf das Kapnashorn beziehen müsse, ist nicht stichhaltig. Der nächstälteste Name ist *Rhinoceros africanus* von Desmarest. Da er geographisch sehr treffend ist, halten wir ihn für den Formenkreis des schwarzen Nashorns für wesentlich geeigneter.

6) Die Systematik erkennt nur zwei Unterarten des schwarzen Nashorns und zwar die des Nordostens Afrikas, *Diceros bicornis somaliensis*, und für das übrige Afrika: *D. b. bicornis*, also unser *Rhinoceros africanus africanus*. Zoogeographisch könnte man die Ausbildung weiterer geographischer Rassen in den ziemlich verschiedenen Wohngebieten erwarten. Da wir die Gültigkeit des Artnamens *R. bicornis* bzw. *Diceros bicornis* für das afrikanische schwarze Nashorn anfechten (Anm. 5), können wir *bicornis* auch nicht als Unterartnamen belassen. Wir greifen auch da auf den der Priorität nach nächstgültigen Namen zurück, auf Desmarests "africanus" und benennen die über ganz Afrika, ausser dem Norden und Nordosten, verbreitete Form *R. a. africanus*.

7) Wir halten auch hier, unter Hinweis auf das unter (4) und (5) gesagte, an dem erstgegebenen Namen *R. simus* Burchell fest, da der erste Name der wissenschaftlichen Bezeichnung für uns nur Namenkreis bedeutet, aber keine systematische Verwandtschaftsbedeutung hat.

8) Das weisse Nashorn wird hier nur angeführt, weil es verschiedentlich für den Südosten Angolas zitiert wurde, ohne dass ein sicherer Beweis für sein dortiges Vorkommen erbracht worden ist.

Anmerkungen zur Ordnung der Schuppentiere

1) Die Pangoline werden teils mit den Erdferkeln zusammen als *Nomarthra* oder als *Lepidota* und sogar mit den Zahnlosen zusammen unter der Ordnung *Edentata* geführt.

2) Die afrikanischen Schuppentiere haben alle von dem asiatischen *Manis* abgetrennte Gattungsnamen erhalten. Wir halten an *Manis* als Namenkreis fest, wodurch die Auffindung wesentlich erleichtert wird.

3) Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Langschwanzschuppentier in eine Reihe von geographischen Rassen zu scheiden ist. Bereits benannt, aber von Allen in seiner Checklist (l. c. 270) nicht anerkannt, sind *M. guineensis* für Guinea (zu weiter Begriff), *M. senegalensis* für Senegal, *M. hessi* für die Nordküste der Kongomündung.

4) Auch das Dreizackenschuppentier dürfte im Laufe der Jahrtausende geographische Rassen in den verschiedenen Umweltbedingungen seines weiten Ausbreitungsgebietes gebildet haben.

Anmerkungen zur Ordnung der Affen und Halbaffen

1) *Cercopithecus aethiops callitrichus* wird neuerdings meist als Synonym von *C. a. sabaeus* registriert. Wir halten aus Gründen der leichteren Auffindbarkeit an dem herkömmlichen Namen fest.

2) Die Diadem-Meerkatze *C. pluto*, von Gray für Angola angegeben, wird von Matschie für Kamerun von *C. mitis mitis* als geographische Rasse abge sondert, während Allen sie als Synonym der letzteren führt.

3) Die von Bennet für Fernando Po beschriebene Mona-Meerkatze (*C. pogonias*) dürfte wohl mit *C. burnettii* Gray identisch sein, denn es ist kaum denkbar, dass sich auf der Insel zwei geographische Rassen derselben Art ausgebildet haben. Voraussetzung für diese Auffassung ist natürlich, dass tatsächlich beide Formen demselben Formenkreis bzw. derselben Art (*C. mona campbelli*) angehören. Allen setzt *C. burnettii* als Synonym unter *C. mona campbelli*, deren Vorkommen nur für Sierra Leone nachgewiesen ist. Zoogeographisch ist diese Klassierung sehr anzuzweifeln. Die *pogonias*-Formen gehören alle dem Ostblock des Guinea-Waldes an, während Sierra Leone im Westblock liegt.

4) Allen führt in seiner Checklist (l. c. p. 150) keine Unterarten der *neglectus*-Gruppe an, sondern reiht einige zugehörige Formen als Synonyme unter die Typenformen vom Weissen Nil. Darunter befindet sich auch die Brazza-Meerkatze, sowohl die von Milne-Edwards als *C. brazzae*, als auch die von Pocock als *C. neglectus brazziformis* beschriebene Form. Für beide wird als Verbreitungsgebiet der Französische Kongo angegeben. Mit Recht dürfte also die Brazza-Meerkatze als geographische Rasse von der Typenform des Weissen Nils abgetrennt werden.

5) *C. n. pygrius* und *C. n. faticensis* werden in Allens Checklist als Synonyme von *C. n. petaurista* registriert (l. c. p. 152).

6) Sämtliche Westformen der Husarenaffen werden von Allen (l. c. p. 154) unter *E. patas* als Synonyme registriert. Ihre Scheidung in geographische Rassen ist jedoch sehr wahrscheinlich.

7) Es sind noch eine Reihe von *Mandrillus*-Formen beschrieben, deren systematische Stellung jedoch noch nicht entschieden ist, sodass wir sie hier nicht anführen wollen.

8) Allen führt Elliots *Papio nigeriae* als Synonym von *Papio doguera heuglini* (l. c. p. 162) an, was zoogeographisch nonsens ist, da *P. doguera* eine Art des nordöstlichen Afrika ist.

9) Der lange Zeit übliche Name *Papio porcarium* (nach Boddacerts *Simia porcaria* 1787) wurde von E. Schwarz durch E. Geoffroys *Papio comatus* ersetzt. Wir halten an dem ältesten und allgemein bekannten Namen *P. porcarium* für den Formenkreis fest.

10) Ob die drei Formen des Zwergmakis *Galago alleni* wirklich unterscheidbare geographische Rassen auf einem relativ engen Verbreitungsgebiet bilden, bleibe dahingestellt.